

St. Gallen, 1. Oktober 2024

## **Einladung zur Vernehmlassung Schutzkonzept / Präventions- und Schutzreglement**

Sehr geehrte Damen und Herren

Unzählige Menschen haben im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen im Umfeld der römisch-katholischen Kirche grosses Leid erlitten. Der Kirche ist es ein Anliegen, gegenüber den Missbrauchs-Betroffenen und der Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen. Aus diesem Grund hat sich die Kirche ihrer eigenen Vergangenheit aktiv gestellt und lässt die Geschichte sexuellen Missbrauchs im Umfeld der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz seit Mitte des 20. Jahrhunderts aufarbeiten.

Die Ergebnisse der am 12. September 2023 veröffentlichten Pilotstudie haben bewegt und Unsägliches aufgezeigt.

Klar ist: Erste Priorität muss die zielgerichtete und wirksame Unterstützung der von einem Missbrauch betroffenen Menschen haben. Gleichzeitig sind im Bereich Schutz und Prävention Strukturen wichtig, die künftiges Leid verhindern und eine konsequente Verfolgung aufgedeckter Missbrauchsfälle sicherstellen. Es wurde erkannt, dass die aktuell bestehenden Strukturen Schwachstellen aufweisen und Handlungsbedarf besteht.

Im November 2023 haben das Bistum St.Gallen und der Katholische Konfessionsteil des Kantons St.Gallen eine geschlechtergemischte Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat die Strukturen, Aufgaben, Kompetenzen und Meldewege überprüft und einen Vorschlag erarbeitet, wie Missbrauch jeglicher Form in der Kirche künftig noch wirksamer verhindert werden kann.

Dieser Vorschlag liegt nun vor. Kernpunkte der vorgeschlagenen Neuerungen sind eine gemeinsame Trägerschaft sämtlicher in den Vollzug des Schutzkonzeptes involvierten Gremien, die Zusammenarbeit mit der Opferhilfe SG-AR-AI als unabhängige Anlaufstelle vor Ort, eine vertiefte Klärung der Aufgaben und Kompetenzen der kirchlichen Stellen, die Sicherstellung verbindlicher Meldungen an die staatlichen Behörden sowie der Einbezug der Arbeitgebenden auf der staatskirchenrechtlichen Seite.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat den Auftrag erhalten, eine Vernehmlassung durchzuführen. Mit diesem Schreiben laden wir Sie zu dieser Vernehmlassung ein. Wir ersuchen Sie, den Entwurf des Schutzkonzepts einerseits und den Entwurf des Präventions- und Schutzreglements andererseits zu studieren und uns bis **spätestens am 31. Dezember 2024** eine Rückmeldung zukommen zu lassen. Die Vernehmlassungsantworten sind zu richten an: **info@sg.kath.ch**

Sollten Sie Verständnisfragen zu den Entwürfen haben, ersuchen wir Sie um Kontaktaufnahme unter info@sg.kath.ch

Die Verbesserung der Strukturen im Bereich Schutz und Prävention in der Katholischen Kirche im Bistum St.Gallen ist eine ebenso wichtige wie anspruchsvolle Aufgabe, die nur durch die aktive Mitwirkung aller gelingen kann. In diesem Sinne danken wir für Ihr Mitdenken und Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüssen

**Bistum St.Gallen**



Dcn. Franz Kreissl  
Leiter Pastoralamt



Michael Kontzen  
Personalverantwortlicher

**Katholischer Konfessionsteil  
des Kantons St.Gallen**



Dr. Armin Bossart  
Administrationsratspräsident



Cornelia Brändli  
Administrationsrätin

Beilagen:

- Schutzkonzept (Vernehmlassungsentwurf)
- Präventions- und Schutzreglement (Vernehmlassungsentwurf)
- Formular Vernehmlassungsantwort
- Erläuterungen
- Übersicht Adressaten Vernehmlassung